

BESCHLUSSVORLAGE Ortsverwaltung Wolfartsweier vom 19.10.2016	Gremium	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrat
	Termin	14.11.2016
	TOP	2
	Status	öffentlich
Anschaffung eines Infrarotgerätes für die Wildwuchsbekämpfung		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Wolfartsweier	14.11.2016	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Durch eine stadtweite Regelung ist den Bauhöfen und Fachämtern der Einsatz von Herbiziden zur Wildwuchs- und Unkrautbekämpfung untersagt und die bisherigen Herbizidvorräte aufgebraucht. Als Konsequenz sind alle wassergebundenen Wege mit Unkraut bewachsen, insbesondere auf den beiden Friedhöfen in Wolfartsweier.

Als Alternative werden auf einigen Stadtteolfriedhöfen bereits Abflammgeräte mit Infrarottechnik der Fa. Werner GmbH, Zweibrücken, eingesetzt. Ein solches Gerät, das IF 60/75, konnte durch die Bauhofmitarbeiter Kolb und Hofbauer getestet und als gut befunden werden. Auch auf den jeweiligen Friedhöfen ist man mit dem Einsatz der Geräte zufrieden.

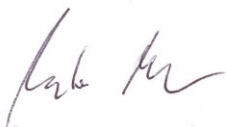
Die Ortsverwaltung empfiehlt die Anschaffung des IF 60/75, da mit diesem auch noch die schmaleren Wege zwischen den Gräbern bearbeitet werden können. Außerdem könnte mit dem Budget, welches vom Gartenbauamt für die Anschaffung beweglichen Vermögens für die Ortsverwaltung im Jahr 2016 zur Verfügung steht, die Kosten in Höhe von ca. 3.880,-- Euro voll abgedeckt werden. Ein größeres Infrarotgerät der Fa. Werner, das IF 90/100, mit einem Anschaffungspreis i.H.v. ca. 7.180,-- Euro, könnte mit den angesetzten Haushaltsmitteln aus den Jahren 2016 und 2017 nicht abgedeckt werden.

Außerdem wäre eine Bearbeitung der Zwischenwege zwischen den Gräbern mit einer Arbeitsbreite von 90 cm nur noch bedingt möglich.

B e s c h l u s s:

Der Ortschaftsrat Wolfartsweier beschließt, die Ortsverwaltung bzw. das zuständige Fachamt mit der Anschaffung eines Infrarotgerätes IF 60/75 der Fa. Werner zu beauftragen.

Unterzeichnet



Anton Huber, Ortsvorsteher

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	nein		x		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
3880,-- €		ja			Propangasflaschen (11 kg), je Füllung ca. 30 € zzgl. einmalig ca. 40 € Pfand für Flasche
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: 7.670001.700.815.09 Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Beschluss:

I. Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat stimmt ... der Anschaffung eines Infrarotgerätes zur Wildwuchsbekämpfung für den Bauhof zu.
2. Die Ortsverwaltung wird zur weiteren Veranlassung ermächtigt.